

Die Degradierung des Bauingenieurs zum Statiker und Planproduzenten

Machen Bauingenieure Architektur ?

Es war erfreulich, welches Echo und Interesse der provokante Titel der letzten Veranstaltung der Fachgruppe Bauwesen gefunden hat. Interessanterweise vor allem bei vielen Architekten, die die Frage eindeutig mit ja beantwortet haben.

Die Bauingenieure waren da schon vorsichtiger mit ihrer Antwort und ich erlaube mir diese auf den Punkt zu bringen:

Wir können es uns nicht mehr leisten, Architektur zu machen.

Wann macht nun ein Bauingenieur Architektur? Grundsätzlich immer, wenn er am Planungs- und Bauprozess beteiligt ist. Doch das ist es nicht, was die Kollegen meinen. Als Bauingenieur hat man dann das Gefühl Architektur zu machen, wenn man das Ergebnis der Umsetzung der Funktions- und Raumanforderungen erkennbar beeinflussen konnte, das heißt, wenn es am fertigen Produkt Teile, Formen, Gestaltungen etc. gibt, bei denen man das Gefühl hat, die eigene Handschrift zu erkennen. Doch damit nicht genug, soll das Ergebnis auch befriedigend sein, nach reiflicher Überlegung, als bestmögliche Lösung von mehreren Möglichkeiten gefunden worden sein.

Damit kommen wir dem Unbehagen der Bauingenieure näher: Die Bauingenieure können es sich nicht mehr leisten die beste Möglichkeit in einem kreativen Prozess und Dialog mit den anderen Planungsbeteiligten (Architekt, Haustechniker, Nutzer) zu suchen. Die knappen Honorare lassen es nicht zu, sich die Zeit dafür zu nehmen.

Wie ist es dazugekommen? Seit jeher hat es für Planungen Gebührenordnungen gegeben, die den Planern einen vernünftigen und allgemein anerkannten Anteil am Investitionsvolumen zugestanden haben. Trotzdem kenne ich keinen alten Kollegen, der reich geworden wäre. Warum? Man hat die Honorare verbraucht, für kreative Planung, Variantenüberlegungen, ordentliche Pläne, etc. Der Wettbewerb untereinander fand nicht über die Höhe des Honorars statt, sondern über die Qualität der Leistung.

Heute wird die Dienstleistung Tragwerksplanung ausgeschrieben und in vielen Fällen nur nach der Höhe des angebotenen Honorars vergeben. Die Vorgangsweisen dabei sind verschieden:

Im besten Fall (kaufmännisch aus der Sicht des Anbieters gesehen) liegt bereits eine Planung vor, anhand derer die konstruktive Bearbeitung zu kalkulieren ist. Der anbietende Bauingenieur hofft, daß die vorliegende Planung bereits die wesentlichen Grundprinzipien einer Tragstruktur berücksichtigt und beschränkt seine Aufwandskalkulation auf ein Nachrechnen und –zeichnen des Vorgegebenen - womit wir beim Titel des Artikels gelandet sind. Wenn er sieht, daß die Tragstruktur noch ungelöst ist oder besser gelöst werden könnte und dies in seiner Kalkulation berücksichtigt, wird er den Auftrag nicht bekommen.

In den meisten Fällen ist die Leistung nicht kalkulierbar, da eine Planung noch nicht vorliegt, sondern nur ein Bauherrnwunsch, eventuell ein Kostenrahmen für das Bauvorhaben. Dafür gibt es die Gebührenordnung, mit der im Nachhinein, auf der Basis des tatsächlich geleisteten, ein für beide Teile faires Honorar abgerechnet werden kann. Manche Ausschreiber haben insofern noch ein Einsehen mit den Nöten der Anbieter, als sie die Prinzipien der Gebührenordnung scheinbar aufrechterhalten und einen Honorarprozentsatz für eine Abrechnung nach Gesamtherstellkosten anfragen. Doch durch die völlige Unsicherheit bei der Interpretation der gebührenrelevanten Kosten, der Schwierigkeitsklassen, der Gliederung des Bauwerkes, etc. streuen die Angebotspreise üblicherweise um 300%! Allein daraus ist ersichtlich, daß hier offenbar verschiedene Leistungen angeboten werden.

Selbst wenn von erfahrenen Bauherrn unrealistische Billigangebote ausgeschieden werden, ist das Ergebnis in allen Fällen ein knappes Honorar für den Tragwerksplaner. Wie löst er dieses Problem? Er wird versuchen seinen Aufwand zu minimieren um mit dem Honorar auszukommen!

Kreativität und aktive Teilnahme auch an der architektonischen und funktionalen Lösung, die letztendlich dem Bauwerk und Bauherrn zu Gute kommt, kostet Zeit und damit Geld. Darauf wird zuallererst verzichtet. Man greift zu Standardlösungen, der erste Einfall wird durchgezogen. Der Bauingenieur beschränkt sich auf die Statik. Vorschläge, die Rückwirkungen auf die architektonische Planung haben, werden vermieden, da daraus zeitaufwendige Diskussionen werden könnten. Selbst wenn sich neue Voraussetzungen während der Planung ergeben – die Zeit für eine Variantenuntersuchung und oder gar Änderung ist nicht vorhanden. Eine neue, innovative Bauweise als Alternative durchzudenken und zu planen dauert länger und ist mit den Vorgabestunden, die sich aus dem Honorar ergeben, unmöglich.

Mein Apell geht daher an alle Entscheidungsträger für die Vergabe von Tragwerksplanungen: Entscheiden Sie nicht nur nach dem Preis der Ihnen angeboten wird, hinterfragen Sie die Leistung, die dahintersteht. Fordern Sie die Bauingenieure auf, sich nicht auf das Nachrechnen vorgegebener Strukturen zu beschränken. Die Tragkonstruktion ist ein wesentlicher Bestandteil Ihres Bauwerks und die Phantasie der Bauingenieure soll Gelegenheit haben die beste Lösung zu suchen. Der Bauingenieur soll sich nicht auf die Statik beschränken sondern auch sein Wissen über Baudetails, Ausführungsmöglichkeiten einbringen.

Es lohnt sich in allen Fällen dem Bauingenieur einen vernünftigen finanziellen Rahmen zu geben, damit er gemeinsam mit den anderen Planern nach der besten Lösung streben kann.